

# Informationsblatt zur Kostenaufteilung bei Kugelfangsanierungen im Kanton Bern



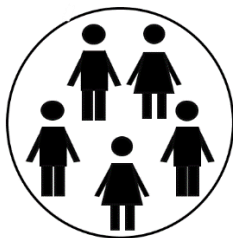
Die natürlichen Kugelfänge enthalten oft mehrere Tonnen Blei und andere Schwermetalle im Boden. Besonders Blei und Antimon sind hochgiftig und gefährden Mensch, Tier und die Umwelt. Die Kugelfänge von Schiessanlagen sind deshalb im öffentlichen Kataster der belasteten Standorte (KbS) aufgeführt.

Gefährden schadstoffbelastete Kugelfänge Grundwasser, oberirdische Gewässer oder den Boden müssen Massnahmen zur Beseitigung der Gefahr getroffen werden. Das Amt für Wasser und Abfall (AWA) fordert die Gemeinden zur Untersuchung und gegebenenfalls zur Sanierung des belasteten Standorts auf.

## 300 m Schiessanlagen

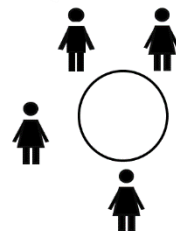
### Kostenbeteiligung der Schützenvereine

Die Schützenvereine, als Verursacher, müssen sich an den Untersuchungs- und Sanierungskosten beteiligen. Dabei wird unterschieden, ob der Schützenverein weiterhin besteht oder sich auflöst. Die Beteiligung sieht wie folgt aus:



#### Der Schützenverein bleibt nach der Sanierung weiterhin bestehen:

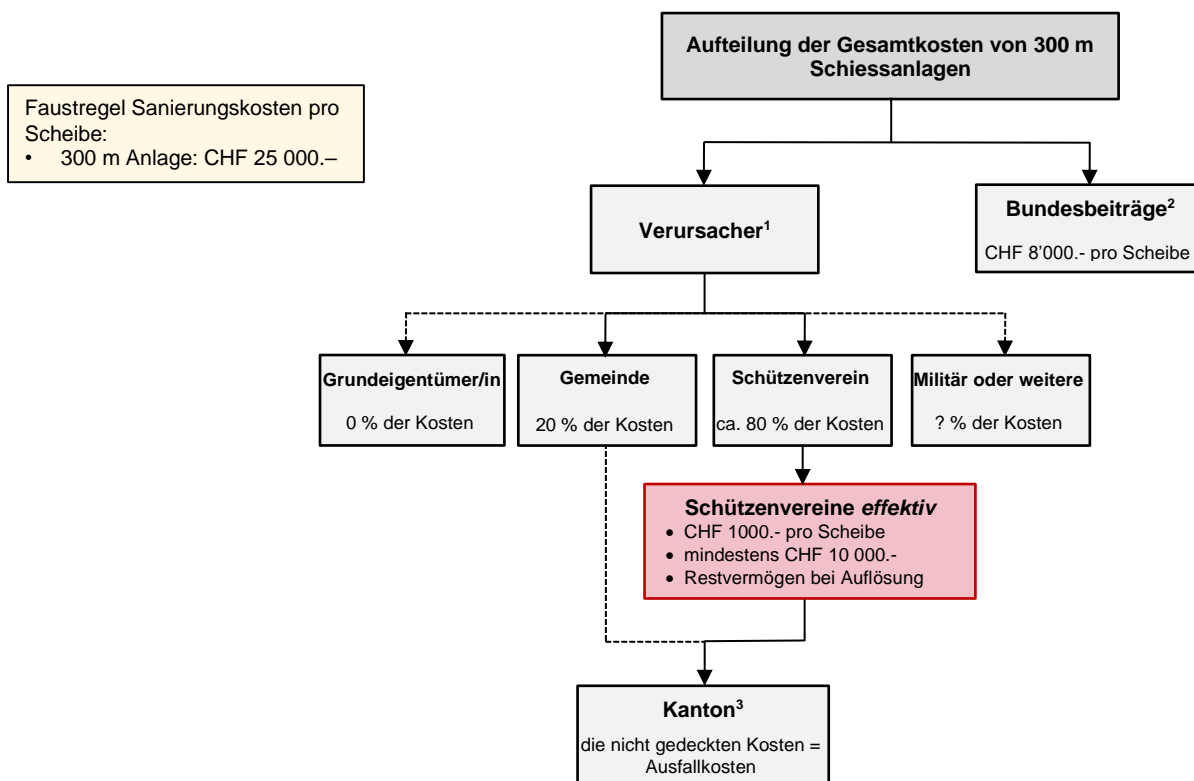
- CHF 1000.- pro Scheibe
- Mindestens CHF 10 000.-
- *Beispiel:*  
8 Scheiben = CHF 10 000.-  
16 Scheiben = CHF 16 000.-



#### Der Schützenverein hat sich aufgelöst / löst sich auf:

- Das gesamte Restvermögen fliesst in die (spätere) Sanierung
- Frühzeitig mit dem AWA Kontakt aufnehmen

Die Sanierungskosten werden von verschiedenen Stellen bezahlt. Einen Überblick über die Kostenverteilung gibt das Flussdiagramm:



1 Tragung der Kosten (Art. 32d Abs. 1 USG)

2 Abgeltung zur Finanzierung der Massnahme (Art. 32e Abs. 4 Bst. c Ziff. 1 USG)

3 Belastete Standorte (Art. 23 Abs. 1 AbfG)

## Kurzstanz Schiessanlagen (25/50m)

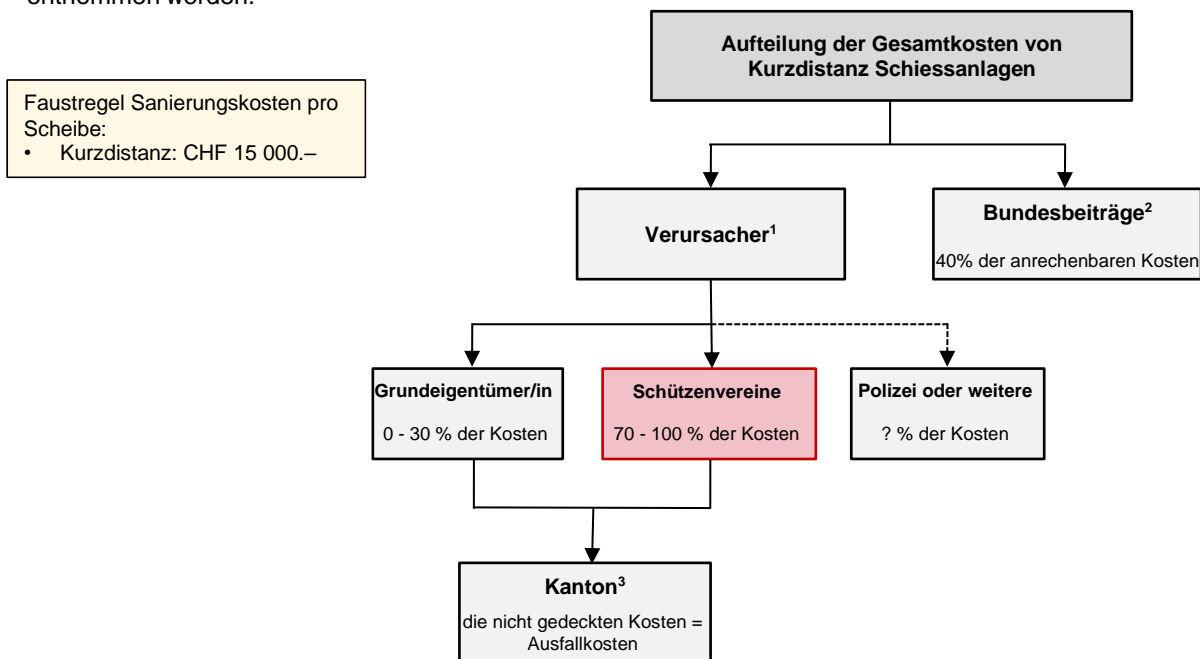
### Kostenbeteiligung der Schützenvereine

Das Aufteilen der Kosten für die Untersuchung- und Sanierung von Kurzstanzanlagen weicht von der Kostenaufteilung der 300 m Anlagen ab. So zahlt z.B. der Bund 40 % der anrechenbaren Sanierungskosten. Die Schützenvereine, als Verursacher, müssen trotzdem einen Grossteil der Kosten übernehmen. Bei einer absehbaren Vereinsauflösung ist mit dem AWA frühzeitig Kontakt aufzunehmen.



**Schützenvereine zahlen in der Regel nach Abzug der Bundesgelder zwischen 70 - 100 % der Kosten.**

Die Kostenaufteilung findet zwischen dem Bund, den Schützenvereinen, den Grundeigentümer/innen und gegebenenfalls Dritten statt. Wie die genaue Kostenaufteilung aussieht kann dem Flussdiagramm entnommen werden.



Sämtliche oben ausgeführten Kostenaufteilungen sind ohne Gewähr und müssen immer im Einzelfall beurteilt werden.

Der BSSV hat sich sehr bemüht mit dem Kanton eine politische Lösung zu Gunsten der Berner Schützen auszuhandeln. Im Sinne einer gesamtheitlichen Lösung erwartet der BSSV die Unterstützung aller Vereine. Es sind daher finanzielle Rückstellungen vorzunehmen und bei Fragen das Gespräch mit dem AWA zu suchen.

### **AWA Fachperson finden:**

1. Auf die Webseite der Bau und Verkehrsdirektion gehen. Verfügbar unter: [www.bvd.be.ch](http://www.bvd.be.ch)
2. Über uns > Amt für Wasser und Abfall > Übersicht > Fachperson/en finden
3. In der Suchleiste die Gemeinde eingeben, in der sich die Schiessanlage befindet und auf zuständige Fachperson/en anzeigen drücken
4. Die Fachperson, welche aufgelistet ist unter Schiessanlagen, ist die gesuchte Kontaktperson

Richigen / Schwarzhäusen, im November 2022

Der Präsident: Martin Steinmann

Der Vize-Präsident: René Weber

<sup>1</sup> Tragung der Kosten (Art. 32d Abs. 1 USG)

<sup>2</sup> Abgeltung zur Finanzierung der Massnahme (Art. 32e Abs. 4 Bst. c Ziff. 2 USG)

<sup>3</sup> Belastete Standorte (Art. 23 Abs. 1 Abf)